

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 87 "Saarplatz"

- - - - -

Der vorliegende Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und Generalverkehrsplanes der Stadt Koblenz aufgestellt. Er soll die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Verkehrsknotens Saarplatz schaffen. Neben den Festsetzungen über den Ausbau der Verkehrsanlagen enthält der Bebauungsplan ausserdem noch Festsetzungen über die Bebauung der von den Verkehrsmassnahmen betroffenen Grundstücke.

In Anbetracht der Brückenkopflage sowie seiner besonderen Lage in der Citynähe bildet der Saarplatz ein wichtiges Glied in der Kette des Koblenzer Verkehrsnetzes. Der Platz erhält darüberhinaus noch besondere Bedeutung im Hinblick auf den Ausbau der geplanten Stadtautobahn.

Neben dem in Nord-Süd-Richtung, im Zuge der B 9 und den aus den westlichen Stadtteilen bzw. über die B 49 aus dem Moselraum Trier-Wittlich einflussenden Verkehr, soll zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsverhältnisse eine direkte Verbindung vom Saarplatz zur City hergestellt werden. Künftig kann also die Innenstadt vom Saarplatz - unter der Bundesbahnstrecke Köln/Mainz hindurch- über das bereits ausgebaute Verkehrskreuz Wöllershof auf kürzestem Wege erreicht werden. In umgekehrter Richtung kann dann der Verkehr von der Innenstadt über den Saarplatz in allen Richtungen -insbesondere über die Stadtautobahn- abfliessen. Das Zusammentreffen der verschiedensten Verkehrsströme an dieser Stelle erfordert eine leistungs- und funktionsfähige Knotenlösung, die den vielfältigen Verkehrsbeziehungen gerecht wird. Für den Ausbau ist demzufolge eine Lösung gewählt worden, die im Rahmen des Möglichen ein Optimum an Leistungsfähigkeit in bezug auf das Verkehrsaufkommen gewährleistet. Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Der Nord-Süd-Verkehr wird, ohne den Knoten zu belasten, über eine 4-spurige Brückenkonstruktion über den Platz hinweggeleitet. Die Rampen, von denen die Nördliche unmittelbar hinter dem Widerlager der Moselbrücke und die Südliche im Moselring liegt, haben im Mittel eine Neigung von nicht mehr als 5 %, so dass sie auch unbedenklich vom Schwerverkehr befahren werden können.

Der Ost-West-Verkehr wird ebenfalls völlig kreuzungsfrei als Tiefstrasse unter dem Knoten hinweggeführt, wobei eine Rampe hinter dem Verkehrskreuz Wöllershof und die andere in der Baedekerstrasse liegt. Beide Rampen haben auch hier eine Neigung von nicht mehr als 5 %. Von der Rampe in der Baedekerstrasse zweigt ausserdem von der Tiefstrasse eine Fahrbahn ab, die die Moselweisser Strasse unterquert, so dass auch hier der bisher sehr störende Querverkehr ausgeschaltet wird. Die Rampe führt dann kurz vor der Einmündung des Gerharzgässchens wieder auf die Fahrbahn des Moselringes.

Der gesamte übrige Verkehr, insbesondere der Abbiegeverkehr wickelt sich über den auf Strassenebene liegenden Kreisel ab, dessen Leistungsfähigkeit noch durch zusätzliche Tangentenfahrbahnen für den Rechtsabbieger erhöht wird.

Das öffentliche Massenverkehrsmittel erhält im Kreisel eine eigene Fahrspur. Die Haltestellen liegen, geschützt unter dem Überführungsbauwerk und sind durch Fussgängertunnel aus allen Richtungen zu erreichen. Genau so kann auch der Fussgänger den Platz über ein Tunnelsystem gefahrlos unterqueren. Auch ältere Leute sowie Personen mit Fahrrädern oder Kinderwagen können diese Tunnel bequem über zusätzlich ausgebaute Rampen erreichen.

Der vom Saarplatz über die Bundesbahnstrecke Köln-Mainz zur Innenstadt führende Teil der Moselweisser Strasse wird im Zuge des Ausbaues aufgehoben und soll später nur noch als Zufahrt zu dem im Bebauungsplan festgesetzten Auffangparkplatz dienen. Die Zufahrt zu diesem Parkplatz erfolgt nur noch von der Weisserstrasse her über die bestehende Bahnüberführung.

Da die neue Verbindungsstrasse vom Saarplatz zur Innenstadt unter der Bundesbahn hindurchgeführt werden muss, wird diese Strasse künftig ziemlich tief im Einschnitt liegen und beiderseits von Böschungen eingefasst sein. Infolgedessen kann auch die jetzt noch bestehende Verbindung zwischen dem nördlichen Teilabschnitt der Fischelstrasse und dem Verkehrskreuz Wöllershof für den Fahrverkehr nicht mehr aufrechterhalten werden. Dieser Teil der Fischelstrasse wird künftig für den Fahrverkehr nur noch von der Weisserstrasse zu erreichen sein.

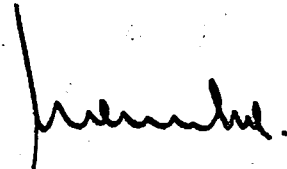
Für die Neue Moselbrücke muss nach der 1966 durchgeführten Verkehrsuntersuchung mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens von 37 000 PKW-E/24h auf 88 000 Fahrzeuge/24h im Jahre 1985 gerechnet

werden. Die Planung ist deshalb vorsorglich bereits hinsichtlich der Anschlüsse auf den späteren Ausbau einer zweiten Brücke ausgerichtet worden.

Die Kosten für diese Ausbaumaßnahme werden insgesamt auf rd. DM 33 000 000,-- veranschlagt.

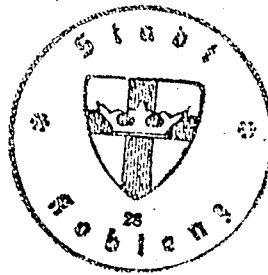
Koblenz, den 18.12.1968

Der Oberbürgermeister

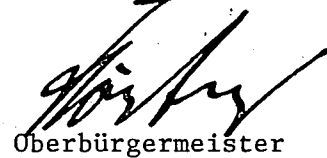


Ausgefertigt:

Koblenz, 23.12.1992



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister